

SHAREHOLDER MOTIONS RELATING TO THE AGENDA  
OF THE ANNUAL GENERAL MEETING  
OF RHEINMETALL AG

MAY 14, 2013  
MARITIM HOTEL BERLIN



2013

Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre, Cologne, Germany, has submitted the following counter-motion

with regard to agenda item 3

Resolution to grant discharge to the Executive Board for fiscal 2012

„Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, die Mitglieder des Vorstands nicht zu entlasten.“

### **Begründung:**

Lieferungen von Rüstungsprodukten in Diktaturen, Krisen- und Konfliktgebiete, Korruptionsvorwürfe und nicht beachtete Entschädigungsforderungen belasten das öffentliche Image der Rheinmetall AG. Dafür ist der Vorstand des Unternehmens verantwortlich, der es bisher versäumt hat, Abhilfe zu schaffen.

Neben vielen anderen Staaten ist Saudi-Arabien an deutschen Rüstungsgütern interessiert. Außer für den Kampfpanzer „Leopard 2“ interessieren sich die dortigen Machthaber auch für den Truppentransporter „Boxer“. Der Radpanzer Boxer zählt zu den modernsten Gefechtsfahrzeugen der Welt. Der bis zu 33 Tonnen schwere Panzer ist bei der Bundeswehr unter anderem in der Basisversion als „Gruppentransportkraftfahrzeug“ (GTK) in Afghanistan im Einsatz. Rheinmetall und KraussMaffei Wegmann sind über eine gemeinsame Tochter, die ARTEC GmbH, an der Herstellung des vierachsigen Radpanzers beteiligt. Medienberichten zufolge soll der Boxer die Königliche Garde aufrüsten und könnte auch bei Aufständen zum Einsatz kommen.

Die Lieferung von Rüstungsgütern in einen diktatorischen Staat ist sowohl moralisch als auch rechtlich fragwürdig. In Saudi-Arabien unterdrückt das regierende Königshaus das Recht auf freie Meinungsäußerung und andere Grundrechte. Gefangene leiden laut Amnesty International nach wie vor unter Folter. Regimekritiker kommen oft erst nach Monaten frei, nachdem sie sich verpflichtet, ihre Oppositionsarbeit zu beenden. Frauen benötigen die Erlaubnis eines männlichen Vormunds, wenn sie verreisen, eine Arbeitsstelle antreten, ein Studium beginnen oder heiraten wollen.

Noch immer bestehen starke Zweifel, dass Rheinmetall aus der Produktion von Streumunition (cluster munition) ausgestiegen ist, wie der Konzern behauptete. Die am 3./4. Dezember 2008 in Oslo unterzeichnete Streubomben-Konvention trat am 1. August 2010 in Kraft. Die Konvention verbietet, diese heimtückischen Waffen herzustellen, mit ihnen zu handeln und sie einzusetzen.

Ein Bericht des ZDF vom Juli 2012 dokumentiert die anhaltende Beteiligung Rheinmetalls und der RDM (Rheinmetall Denel Munitions) an der Produktion von Streubomben in Südafrika.

Demnach suchte sich Rheinmetall 2008 einen neuen Partner in Südafrika, den staatlichen Rüstungskonzern Denel. Der hatte eine ähnliche Streumunition wie Rheinmetall im Angebot: ein Artilleriegeschoss, Kaliber 155 mm.

Rheinmetall gründete zusammen mit Denel in Südafrika die Tochterfirma Rheinmetall Denel Munition (RDM). Noch im September 2010 warb RDM auf einer Rüstungsmesse in Kapstadt für Streumunition. Dies geht aus Dokumenten einer Präsentation hervor, die der Redaktion des ZDF-Magazins „Frontal21“ vorliegen. Das Wort ‚Cluster‘, eine

Umschreibung für Streubomben, ist gut zu erkennen. Auch die Streumunition vom Typ 155 mm findet sich im Angebot.

„RDM produziert aktuell noch Streumunition vom Typ M2001. Das steht zumindest im Militärhandbuch Jane's vom August 2011. Das wäre dann ein Verstoß gegen das Oslo-Abkommen zum Verbot von Streumunition“, bestätigt Ove Dullum, Militärexperte des Norwegian Defence Research Establishment.

Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre, Cologne, Germany,  
has submitted the following countermotion

with regard to agenda item 4  
Resolution to grant discharge to the Supervisory Board for fiscal 2012

„Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, die Mitglieder des Aufsichtsrats nicht zu entlasten.“

**Begründung:**

Der Aufsichtsrat der Rheinmetall AG kommt seiner Aufgabe, die Arbeit des Vorstands zu kontrollieren, nicht nach. Geschäfte, die gegen internationale Konventionen wie das Osloer Abkommen verstoßen, dürfen vom Aufsichtsrat nicht genehmigt werden. Auch Rüstungslieferungen in Krisen- und Konfliktregionen muss der Aufsichtsrat unterbinden.

Köln, 29.04.2013

gez. Markus Dufner  
Geschäftsführer des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre

**Response by Management to the countermotions to the agenda of the Annual General Meeting of Rheinmetall AG on May 14, 2013**

The management is assuming that these are not countermotions within the meaning of section 126 AktG, but merely the negation of the management's own proposals.

The motions and their grounds reproduce the author's opinions as they have been made known to us. To the extent that they must be made available, assertions have also been posted on the Internet unaltered and without verification by us.

Irrespective of this, the Executive Board and the Supervisory Board stand by their resolution proposals for items of the agenda, and recommend voting as intended by the management.

Rheinmetall will comment on individual questions as required at the Annual General Meeting.